

Telefon: 089/233 - 92199
Telefax: 089/233 - 24948

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Abteilung 1.11 Finanz-
und Liquiditätsmanagement

Erhöhung der städtischen Finanzreserve „Tilgungs- und Investitionsreserve“

Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve -
Zuführung des zurückbezahlten Gesellschafterdarlehens der Messe München GmbH
Antrag Nr. 14-20 / A 05702 von Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Hans Dieter Kaplan,
Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Klaus Peter Rupp
vom 24.07.2019, eingegangen am 25.07.2019

Schuldenabbau statt Strafzinszahlung
Antrag Nr. 14-20 / A 05642 von der ÖDP vom 17.07.2019, eingegangen am 17.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15475

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 22.10.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| I. | Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. | Anlass der Beschlussvorlage | 2 |
| 1.1 | Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve - Zuführung des zurückbezahlten Gesellschafterdarlehens der Messe München GmbH | 2 |
| 1.2 | Schuldenabbau statt Strafzinszahlung | 2 |
| 2. | Schuldenmanagement und Verwarentgelte | 3 |
| 2.1 | Möglichkeit zur Sondertilgung | 4 |
| 2.2 | Zinszahlungen Hoheitsbereich | 4 |
| 3. | Historie und Mittelverwendung der Tilgungs- und Investitionsreserve | 6 |
| 4. | Rückzahlung Gesellschafterdarlehen Messe München GmbH und Aufstockung Tilgungs- und Investitionsreserve | 7 |
| 5. | Aktuelles Marktumfeld und Zinsentwicklung | 7 |
| 6. | Anlagestruktur Finanzreserve Tilgungs- und Investitionsreserve | 8 |
| 7. | Fazit | 9 |
| II. | Antrag des Referenten | 9 |
| III. | Beschluss | 10 |

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

1.1 Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve - Zuführung des zurückbezahlten Gesellschafterdarlehens der Messe München GmbH

Mit Schreiben vom 24.07.2019 stellte die Stadtratsfraktion der SPD, vertreten durch Herrn Horst Lischka, Herrn Hans Dieter Kaplan, Herrn Gerhard Mayer, Frau Verena Dietl und Herrn Klaus Peter Rupp, den folgenden Antrag:

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, das Anfang 2019 von der Messe München GmbH zurückbezahlte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 277,3 Millionen Euro in die Tilgungs- und Investitionsreserve zuzuführen.

Die Stadtkämmerei wird zudem beauftragt, im Rahmen des Nachtragshaushalts eine wirtschaftlich vernünftige Tilgung von Schulden vorzuschlagen.

Begründung

Der Stadtrat hat die Weichen für eine Investitionsoffensive gestellt. Die Landeshauptstadt München erwartet in den nächsten Jahren (sehr) große Projekte in allen Bereichen (Schulbau, Infrastruktur, Wohnen etc.) und somit einen erhöhten Finanzierungsbedarf. Um die Finanzierung künftiger Projekte sicherstellen zu können, muss die Landeshauptstadt München auf eine ausgewogene Anlagepolitik achten. Eine Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve scheint daher angezeigt, um künftige, möglicherweise auch kurzfristige Finanzierungsbedarfe bedienen zu können.

1.2 Schuldenabbau statt Strafzinszahlung

Mit Schreiben vom 17.07.2019 stellte die Stadtratsfraktion der ÖDP, vertreten durch Frau Sonja Haider und Herrn Tobias Ruff, den folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den Kreditbetrag von 277,3 Mio. Euro, der von der Messe München im Januar 2019 außerplanmäßig an den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München zurückgezahlt wurde, möglichst zeitnah zur außerplanmäßigen Tilgung von Schulden des Hoheitshaushaltes der Landeshauptstadt München zu verwenden.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen, zu welchen Fälligkeitsterminen die Schulden des Hoheitshaushaltes der Landeshauptstadt München (Stand 31.12.2018: 680 Mio. Euro) frühestmöglich zurückgezahlt werden können, ohne dass

dies Vorfälligkeitsentschädigungen verursacht, welche die Ersparnis an Kreditzinsen und negativen Guthabenzinsen übersteigen.

Zudem wird die Stadtverwaltung gebeten, die Zahlungen aus dem Hoheitshaushalt für Kreditzinsen und für negative Guthabenzinsen getrennt, und jährlich aufgeschlüsselt, für die Jahre ab 2014 und einschließlich der Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 in der Beschlussvorlage mitzuteilen.

Begründung

Während in den Jahren 2006 bis 2013 der Schuldenstand des städtischen Hoheitshaushaltes um 2,447 Mrd. Euro reduziert wurde, war der Schuldenabbau in der laufenden Legislaturperiode trotz Rekordsteuereinnahmen gering. Der Schuldenstand wurde in den Jahren 2014 bis 2018 nur um 226 Mio. Euro verringert und betrug 680 Mio. Euro Ende 2018.

Kredite ermöglichen es einer Kommune die Handlungsspielräume bei Investitionen zu erweitern, allerdings werden damit durch Zins- und Tilgungszahlungen die künftigen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Generationengerechtigkeit problematisch. Aus Sicht der ÖDP sind Kredite daher nur sehr restriktiv einzusetzen und möglichst zeitnah zu tilgen.

Hinzu kommt, dass die Stadt München seit einigen Jahren liquide Mittel in Milliardenhöhe zurückgelegt hat, und dafür nun in der Negativzinsphase einen Millionenbetrag an negativen Guthabenzinsen aus Steuermitteln zahlt. Seit diesem Jahr möchte die Stadtratsmehrheit die finanziellen Spielräume zudem nicht nur für künftige Investitionen, sondern auch zur erheblichen Ausweitung konsumtiver Ausgaben nutzen (z.B. kostenloser Freibadeintritt für einige Millionen Euro, Verdoppelung und Erweiterung der München-Zulage/Ballungsraumzulage für rund 100 Mio. €/Jahr, kostenfreie Kita für rund 46 Mio €/Jahr) und einer der Kooperationspartner zusätzlich für erhebliche Steuersenkungen (Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes von 535% auf 450%).

Vor diesem Hintergrund gilt es stattdessen, einem beschleunigten Schuldenabbau erhöhte Priorität einzuräumen. Insbesondere das durch die unerwartete Rückzahlung des Darlehens der Messe München GmbH außerplanmäßig im Hoheitshaushalt zur Verfügung stehende Kapital von 277,3 Mio. Euro soll daher schnellstmöglich zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet werden.

2. Schuldenmanagement und Verwarentgelte

Wie vom Stadtrat am 23.11.2011 (SV-Nr. 08-14 / V 07801) beschlossen, verfolgt die Stadtkämmerei weiterhin das Ziel die zur Umschuldung anstehenden Darlehen im Hoheitsbereich zur Schaffung zusätzlicher Tilgungsmöglichkeiten zu nutzen. Dazu beabsichtigt die Stadtkämmerei wie bisher dem in 2011 beschlossenen Verfahren zu folgen und die Möglichkeit über zusätzliche Tilgungen im Rahmen der jeweiligen

Nachtragshaushaltsplanung zu prüfen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) und entsprechend höherer Planungssicherheit für das aktuelle Haushaltsjahr.

2.1 Möglichkeit zur Sondertilgung

Nach aktueller Haushaltsplanung 2019 (Schlussabgleich) verfügt die Landeshauptstadt München (LHM) über eine Kreditermächtigung i.H.v. 44,2 Mio. EUR sowie einen Tilgungsansatz für Darlehen in gleicher Höhe. Dies entspricht einer Nettoneuverschuldung von Null. Mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2019 Aufnahme des Förderdarlehens „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ der KfW zur Finanzierung des Neubaus des sechszügigen Gymnasiums Bayernkaserne Süd (Nr. 14-20 / V 15389) und Aufnahme des Förderdarlehens „Energiekredit Kommunal Bayern“ der BayernLabo zur Finanzierung des Neubaus der sechszügigen Grundschule Bayernkaserne Süd (Nr. 14-20 / V 15388) wurden davon bereits rund 35 Mio. EUR zur Aufnahme von Förderdarlehen aus der genehmigten Kreditermächtigung für das Jahr 2019 in Anspruch genommen. Der Abruf der Darlehen (vollständig oder teilweise) kann bis 2020 erfolgen.

Tilgungs- und Umschuldungsvolumina – Passivdarlehen Hoheitsbereich Stand: 30.08.2019

| | | | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Schuldenstand zum 01.01.2019 in Mio. EUR: (Bilanz) | 679,1 | | | | | |
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| ordentliche Tilgungen in Mio. EUR | 36,24 | 30,87 | 28,44 | 25,55 | 16,80 | 12,48 |
| fällige Darlehen (Umschuldungen) in Mio. EUR (bestehende Kredite) | 234,03 | 17,04 | 60,77 | 4,20 | 11,71 | 84,00 |

Der Tabelle sind die in den bestehenden Darlehen vertraglich vereinbarten ordentlichen Tilgungsleistungen sowie die fälligen Darlehen zu entnehmen. Gemäß aktueller mittelfristiger Finanzplanung (Mehrjahresinvestitionsprogramm) sind ab dem Jahr 2020 zusätzliche Kreditneuaufnahmen für Investitionen geplant, die in o.g. Tabelle unberücksichtigt bleiben.

2.2 Zinszahlungen Hoheitsbereich

Die Kosten der in Anspruch genommenen Darlehen (inkl. zinsgünstige Förderdarlehen) haben sich in den letzten Jahren konstant reduziert.

Zinszahlungen – Passivdarlehen Hoheitsbereich

Stand: 30.08.2019

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019* | 2020** |
|--|------|------|------|------|------|-------|--------|
| Zinszahlungen (in Mio. EUR) | 35,0 | 32,0 | 28,6 | 26,0 | 22,4 | 25,2 | 19,2 |

*Schlussabgleich 2019

**Detailplanung 2020

Der Haushaltsansatz für Darlehenszinsen 2019 ist gegenüber 2018 leicht erhöht (25,2 Mio EUR). Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies ein Planwert des Haushaltsplanes 2019 ist, in welchem Neuaufnahmen und Umschuldungen unterstellt sind. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung, wenn z.B. die Kreditermächtigung reduziert oder zusätzliche Tilgungsleistungen beschlossen werden, passen sich die Zinskosten entsprechend an.

Die Stadtkämmerei sieht weiterhin die Notwendigkeit einen angemessenen Liquiditätspuffer beizubehalten. Im aktuellen Zinsumfeld verursacht dieser Liquiditätspuffer zwar Kosten, dies ist aber gerechtfertigt, wenn die Sicherstellung der dauernden Zahlungsfähigkeit nicht anderweitig zu gewährleisten ist.

Ein großer Teil des Liquiditätszuflusses erfolgt an den vier Hauptsteuerterminen und wird in den darauf folgenden drei Monaten wieder fast vollständig aufgezehrt. Das aktuelle Zinsumfeld sowie die sehr eingeschränkten Möglichkeiten (Laufzeit) die Mittel anzulegen erschweren den Ausgleich dieser beträchtlichen Schwankungen bzw. die Reduktion der Verwarentgelte zusätzlich.

Verwarentgelte – Kasse

Stand: 30.08.2019

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019* | 2020** |
|---|------|------|------|------|------|-------|--------|
| Verwarentgelte (in Mio. EUR) | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 1,3 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |

*Schlussabgleich 2019

**Detailplanung 2020

Die Tabelle zeigt auf, welche Kosten tatsächlich seit 2014 für diesen Kapitalpuffer zu entrichten waren bzw. in welcher Höhe die anfallenden Verwarentgelte für die Jahre 2019 und 2020 prognostiziert werden.

Nachdem die EZB den Leitzins am 16.03.2016 auf 0 % und den Satz der Einlagenfazilität (Zinssatz für Übernachtliquidität bei der EZB) auf -0,40 % abgesenkt hat, stiegen anfänglich die Kosten für die Verwarentgelte stufenweise an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bestehenden kurzfristigen Geldanlagen im Kassenbereich (bis

Mitte 2017) noch höhere Zinsen erwirtschaften konnten. Am 12.9.2019 hat die EZB den Satz der Einlagenfazilität auf -0,5 % reduziert.

3. Historie und Mittelverwendung der Tilgungs- und Investitionsreserve

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.03.2009 „Überführung kameraler Rücklagen in die Doppik – Finanzreserven“ (Nr. 08-14 / V 00241) wurden die Regelungen für die Allgemeine Finanzreserve gefasst. Sie stellte demnach eine Reserve für unerwartet entstehende Liquiditätsbedarfe dar, wie z.B. unerwartete Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer.

In den Regelungen zum Vollzug des Haushaltes 2011 (08-14/ V 05068) wurde unter Nr. 3.2.6 der Umgang mit Finanzreserven geregelt. Nach 3.2.6.1 ist für die Errichtung neuer, Aufstockung, Auflösung oder der Umschichtung bestehender Finanzreserven ausschließlich der Stadtrat zuständig. Unter Nr. 3.2.6.2 wurde die Stadtkämmerei ermächtigt gem. § 22 KommHV-Doppik nicht notwendige Kassenliquidität der Allgemeinen Finanzreserve zuzuordnen sowie zur unterjährigen Liquiditätsverstärkung Mittel der Allgemeinen Finanzreserve der Kasse zuzuordnen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.11.2011 „Liquiditätsmanagement und Tilgungsstrategie, Einführung eines quartalsweisen Finanzstatusberichts“ (Nr. 08-14 / V 07801) ging aus der Allgemeinen Finanzreserve die Tilgungs- und Investitionsreserve hervor. Sie soll unter anderem folgende Ziele verfolgen: Reserve für Verminderung der städtischen Schulden, Bremsen des Anstiegs der Verschuldung, Deckung erheblicher Auszahlungen im Investitionsbereich. Per 31.12.2018 weist die Tilgungs- und Investitionsreserve einen Bestand i.H.v. 344,8 Mio Euro aus. Aufgrund der positiven Steuerentwicklung der letzten Jahre konnten bislang die geplanten Investitionen ohne Zugriff auf die Reserve erfolgen.

München ist nach wie vor eine stark wachsende Stadt und steht vor der Bewältigung entsprechend erhöhter infrastruktureller Herausforderungen, die mit einem hohen investiven Bedarf einhergehen. Ein analoger Anstieg der Einnahmen aufgrund des immensen Wachstums kann jedoch nicht gleichzeitig antizipiert werden. Die aktuell abgeschwächte Konjunktorentwicklung in Deutschland dürfte sich nachgelagert auch auf die Steuereinnahmen auswirken.

Bei der Umsetzung zukünftiger, strategischer Projekte (z.B. Co-Finanzierungen für U-Bahnen etc.) unterstützt ein finanzielles Polster wie die Tilgungs- und Investitionsreserve den städtischen Haushalt. Darüber hinaus kann auf Einnahmeausfälle infolge sinkender Gewerbesteuereinnahmen aufgrund konjunktureller Eintrübungen oder zusätzlichen Ausgaben durch kurzfristig fällig werdende Steuerrückerstattungen reagiert werden.

4. Rückzahlung Gesellschafterdarlehen Messe München GmbH und Aufstockung Tilgungs- und Investitionsreserve

Mit Stadtratsbeschluss „Messe München GmbH (MMG) Umstrukturierung der Finanzierung; Kreditaufnahme“ (Nr. 14-20 / V 13454) vom 27.11.2018 fand die Neuordnung der Finanzierungsstruktur der Messe München GmbH statt. Infolgedessen nahm die Messe München GmbH eine Volltilgung der von der Landeshauptstadt München ausgereichten Gesellschafterdarlehen vor. Der Liquiditätszufluss i.H.v. 277,3 Mio Euro wurde per 09.01.2019 auf den städtischen Konten verbucht.

Zur Stärkung der Kapitaldecke der Tilgungs- und Investitionsreserve soll aus dem Gegenwert der Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen eine Aufstockung i.H.v. 277,3 Mio Euro durch die Stadtkämmerei als Mittel des Anlagevermögens zur Sicherstellung zukünftiger, strategischer Projekte der Stadtentwicklung erfolgen. Nach Zuführung der Mittel würde die Tilgungs- und Investitionsreserve mit 622,1 Mio Euro dotieren.

Die Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve reduziert den aktuellen Finanzmittelbestand und führt zu keiner Belastung des Gesamtfinanzhaushaltes. Der Haushaltsansatz Erwerb von Finanzanlagen wird im Nachtragshaushalt 2019 entsprechend angepasst.

5. Aktuelles Marktumfeld und Zinsentwicklung

Die Kapitalmärkte werden seit 2008 von den Folgen der Finanzkrise geprägt. Als Folge der geplatzten amerikanischen Immobilienblase gerieten einige Banken in dramatische Schieflage und konnten nur durch massive staatliche Interventionen am Leben erhalten werden. Einige wurden sogar insolvent.

Nicht nur Banken, sondern auch einige Staaten benötigten bzw. benötigen immer noch finanzielle Hilfen. Die von der Schuldenkrise am stärksten betroffenen Staaten, wie z. B. Griechenland konnten nur mit enormen internationalen Finanzhilfen, Notkrediten und Liquiditätshilfen der Europäischen Zentralbank (EZB) die Refinanzierung der laufenden Haushalte und der jeweiligen nationalen Bankensysteme sicherstellen.

Um die Finanzkrise 2008/09 zu bewältigen, hat die EZB in den Folgejahren, neben dem Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen, die Zinsen schrittweise immer weiter gesenkt. Ein wichtiges Ziel dieser Maßnahmen der Zentralbank war es, alle europäischen Staaten und die europäische Wirtschaft mit ausreichender und günstiger Liquidität zu versorgen. Zuletzt senkte die EZB den Leitzins am 16. März 2016 auf 0 %. Zeitgleich wurde der Satz der Einlagenfazilität (Zinssatz für Übernachtliquidität bei der EZB) auf -0,4 % abgesenkt. Der eingeschlagene Weg der Geldpolitik der EZB hat damit zu „negativen“ Einlagezinssätzen, einem Novum im deutschen Kapitalmarkt, geführt. Ende 2018 versuchte die EZB sich langsam in die „Normalität“ zurückzutasten. Anleiheneukäufe wurden 2018 eingestellt, bis auf weiteres beschränkte

man sich auf Wiederanlagen für fällig werdende Titel. Am 07.03.2019 verlautete der EZB-Rat dann, den Leitzins nicht nur bis Sommer 2019, sondern bis Ende 2019 bei 0 % zu belassen. Diese Aussage wurde allerdings nach der Sitzung der Notenbankchefs Anfang Juni revidiert, d. h. der EZB-Rat geht nunmehr davon aus, dass die Leitzinsen der EZB mindestens bis zur ersten Jahreshälfte 2020 auf ihrem derzeitigen Niveau bleiben. Zwischenzeitlich hat die EZB am 12.9.2019 weitere Anleihekäufe angekündigt (ab 1. November sollen monatlich für 20 Milliarden Euro Wertpapiere gekauft werden) und den Satz der Einlagenfazilität auf -0,5 % heruntergenommen. Diese Entwicklung hatte auch stark gesunkene Renditen am Kapitalmarkt zur Folge, ein Ende ist hier momentan nicht absehbar.

Dieser Verlauf dürfte einige Anleger überrascht haben, ein Großteil der Experten ging eher wieder von einem bevorstehenden Anstieg der Zinsen aus. Die veränderte Tonlage der Notenbanken, der schwächere Konjunkturausblick und niedrige Inflationserwartungen deuten jedoch auf eine bedeutend länger anhaltende Niedrigzinsphase hin und werfen die Frage auf, ob und wann die EZB in den nächsten Jahren überhaupt die Zinsen anheben wird. (Stand 25.09.2019)

6. Anlagestruktur Finanzreserve Tilgungs- und Investitionsreserve

Als finanzielle Reserve u.a. zur Sicherstellung strategischer Projekte für die Stadtentwicklung fehlt die konkrete Planbarkeit eines benötigten Liquiditätsbedarfes aus der Tilgungs- und Investitionsreserve. Bei Bedarf muss die Anlagesumme deshalb (teil-) liquidierbar sein und möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Die Stadtkämmerei investiert deshalb die Mittel in sicherheitsorientierte, liquidierbare Anlagen mit teils rollierenden Fälligkeiten (z.B. Pfandbriefe, Staatsanleihen und städtische Kommunalfonds). Den Rahmen bilden dabei die Stadtratsbeschlüsse „Finanzmanagement der Stadtkämmerei; Einschränkung des Anlageuniversums (Nr. 08-14 / V 02308) vom 22.07.2009 und „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ (Nr. 14-20 / V13010) vom 19.12.2018.

Die seit Jahren dauernde Niedrigzinsphase, die mittlerweile gekennzeichnet ist durch Berechnung von Verwahrentgelten für die Anlage von kurzfristigen Mitteln und negativen Renditen für Staatsanleihen und Pfandbriefe bis in längere Laufzeiten erfordert eine ausgewogene Streuung entsprechender Laufzeiten der Einzelanlagen. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Minuszinsen investiert die Stadtkämmerei bei den Geldern des Anlagevermögens in der Tilgungs- und Investitionsreserve auch in längerfristige Laufzeitbereiche, um bessere Renditen als am kurzen Ende erzielen zu können. Hierbei muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass derzeit auch längerfristige relativ sichere Anlagen wie Bundeswertpapiere oder Pfandbriefe nur sehr niedrig bzw. sogar negativ rentieren. Möglichen Kursschwankungen während der Laufzeit in Phasen steigender Zinsen steht die Einlösung der Anleihen zu 100 % zum Fälligkeitstermin gegenüber. Angesichts der extrem expansiven Geldpolitik ha-

ben sich die Notenbanken allerdings in eine Lage begeben, in der anstehende Zinserhöhungen weiter in die Ferne gerückt sind, das Niedrigzinsniveau noch länger Realität bleiben wird. Die Stadtkämmerei wird insofern bei ihren Anlageentscheidungen bis auf weiteres die Annahme von zukünftig dauerhaft niedrigen bzw. negativen Renditen im gesamten Laufzeitbereich zugrunde legen.

7. Fazit

Eine kurzfristige Sondertilgung im Ausblick auf die notwendige Neuverschuldung in den kommenden Haushaltsjahren ist wenig zielgerichtet. Aktuell umzuschuldende Kredite verursachen in der momentanen Niedrigzinsphase nur sehr niedrige Ausgaben bzw. können zu negativen Zinssätzen aufgenommen werden. Die Stadtkämmerei schlägt vor, die eingegangenen Mittel der Messe München (277,3 Mio EUR) vollständig zur Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve zu verwenden und hat dazu den Ansatz für Erwerb von Finanzanlagen im Nachtragshaushalt 2019 entsprechend angepasst. Die konkrete Höhe des Tilgungsansatzes 2019 wird in der Gesamtsteuerung des Haushaltes ebenfalls im Beschluss „Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2019; Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München mit Nachtragshaushaltsplan“ (Nr. 14-20 / V 16211) am 22.10.2019 behandelt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat des Kassen- und Steueramtes, Herr Stadtrat Frieder Vogelsgesang, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der notwendigen internen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve in Höhe von 277,3 Mio. EUR zeitnah anzulegen.

II. Antrag des Referenten

1. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2019 wird die Stadtkämmerei in der Beschlussvorlage „Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2019; Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München mit Nachtragshaushaltsplan“ (Nr. 14-20 / V 16211) am 22.10.2019 (wie auch in den Vorjahren) die Tilgungsansätze darstellen.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Finanzreserve Tilgungs- und Investitionsreserve um 277,3 Mio Euro zu erhöhen und die Mittel in sicherheitsorientierte, liquidier-

bare Anlagen (z.B. Pfandbriefe, Staatsanleihen und städtische Kommunalfonds) zu investieren. Den Rahmen für die Anlageentscheidungen für das städtische Finanzanlagevermögen bilden dabei die Stadtratsbeschlüsse „Finanzmanagement der Stadtkämmerei; Einschränkung des Anlageuniversums (Nr. 08-14 / V 02308) vom 22.07.2009, „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ (Nr. 14-20 / V13010) vom 19.12.2018 und analog die oben im Vortrag unter Punkt 6 dargestellten Rahmenbedingungen.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05642 der ÖDP vom 17.07.2019 Schuldenabbau statt Strafzinszahlung ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05702 der SPD Stadtratsfraktion vom 24.07.2019 Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve – Zuführung des zurückbezahlten Gesellschafterdarlehens der Messe München GmbH ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an die Stadtkämmerei KaStA 1.11

z. K.